



Gemeinde Neversdorf

Bebauungsplan Nr. 4, 1. Änderung

für das Gebiet

„Östlich der Straße Thorkoppel, südlich der Straße
Uhlendörp, Westlich der Straße Hofkrog und
nordwestlich der Bebauung Kuhlenweg“

Text

1. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Die Knickschutzstreifen sind von baugenehmigungsfreien und baugenehmigungspflichtigen baulichen Anlagen, Versiegelungen, Ablagerungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen freizuhalten.

2. Stellplätze, Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, §§ 12 und 14 BauNVO)

Die ursprüngliche Festsetzung Nr. 5, zweiter Halbsatz

„... sowie innerhalb der dafür festgesetzten Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, überdachte Stellplätze (sog. Carports), Garagen, Gemeinschaftsanlagen...“

entfällt.

Hinweis

Alle übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten unverändert fort.